

8. Mai 2015

Nein! Aus Sorge um den Schutz des Lebens

Abstimmung zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

Am 14. Juni wird das Schweizer Volk über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich abstimmen. Mit dieser Verfassungsänderung kann die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) eingeführt werden. Die Schweizer Bischofskonferenz lehnt die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ab und empfiehlt somit, am 14. Juni ein Nein in die Urne zu legen. Worum geht es bei dieser Gesetzesvorlage?

Was ist PID?

Präimplantationsdiagnostik (PID) ist die genetische Untersuchung eines durch künstliche Befruchtung entstandenen Embryos vor der Einpflanzung in die Gebärmutter. Dabei werden jedem Embryo 1-2 Zellen entnommen und im Labor nach gewissen Eigenschaften untersucht. So kann festgestellt werden, ob der Embryo eine Erbkrankheit oder eine Fehlbildung aufweist. Nur die „gesunden“ Embryonen werden der Mutter anschliessend eingepflanzt oder als Reserve eingefroren – die „fehlerhaften“ werden vernichtet. Die bisherige Verfassung verbietet, dass ausserhalb des Körpers der Frau mehr Embryonen entwickeln werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können. Für die PID werden aber deutlich mehr Embryonen benötigt, weil diese einem Gen- und Chromosomentest unterzogen werden: Wenn sie nicht der «Norm» entsprechen, werden sie vernichtet. So zum Beispiel jene mit Down-Syndrom (Trisomie 21).

Vereinfacht gesagt, wird dann also im Labor entschieden, ob einem Mensch mit einer Behinderung das Recht auf Leben zugesprochen oder entzogen wird.

Falsche Lösung

Auf den ersten Blick scheint es, als ob diese PID dazu führen kann, dass kein behinderter Mensch mehr geboren wird. Dadurch würden dem Behinderten selbst, seinen Eltern und schliesslich der ganzen Gesellschaft viel Leid und finanzielle Belastungen erspart bleiben. Es ist verständlich, dass Paare, die schwere genetische Krankheiten übertragen können, Furcht und Leid empfinden. Ihnen schuldet die Gesellschaft Solidarität und die Weiterentwicklung der Technik. Aber bei der PID handelt es sich um eine falsche Lösung, die den Grundsatz der Menschenwürde verletzt! Jeder hat ein Recht auf Leben, auch ein behinderter und kranker Mensch. Eine Einteilung in „lebenswert“ und „nicht lebenswert“ führt zu einer Diskriminierung der Kranken und Behinderten. Zudem haben die Geborenen kein Recht über die Ungeborenen zu entscheiden, indem sie diese einer „Qualitätskontrolle“ unterziehen!

Auch ein Embryo ist ein Mensch

Das Argument der Befürworter der PID, dass ein Embryo noch gar kein Mensch sei, ist abzulehnen. Aus christlicher Sicht ist jeder Mensch von allem Anfang an Person und besitzt damit die Würde des ganzen Menschen: Ob Mann oder Frau, jung oder alt, krank oder gesund, macht keinen Unterschied. Die Medizin und die ärztliche Kunst können ein



Bildlegende: Am 14. Juni stimmen wir über die Präimplantationsdiagnostik ab.

gesundes Kind selbst durch das Verfahren der PID nicht garantieren. Auch ein behindertes Kind ist ein von Gott geschenktes Kind und hat ein Recht auf Leben. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zieht die volle und uneingeschränkte Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens in jeder seiner Existenzphasen nach sich. Damit ist auch die Frage nach dem Status des Embryos beantwortet: Mensch von Anfang an! Daraus ergibt sich konsequent, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) unter keinen Umständen zugelassen werden kann, da diese Technik aus sich heraus mit Selektion und damit der Tötung von menschlichem Leben einhergeht. Wird die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, entsteht ein ethischer Freiraum, der nicht nur Fremdinteressen und Verwertungswünschen, sondern auch der Willkür Tür und Tor öffnet.

Für eine Kultur des Lebens

Eine Gesellschaft wird nicht besser, indem man dazu ermächtigt, die einen zu selektionieren, die man als die "Tüchtigen" erachtet, und die anderen zu eliminieren. Eine Gesellschaft ist dann im echten Sinn menschlich, wenn sie sich, gegen Leiden und Krankheit kämpfend, fähig zeigt, jeden Menschen in seiner Würde anzunehmen und den kleinsten und verletzlichsten Menschenkindern Platz zu verschaffen. Gestützt auf dieses menschliche Prinzip, das dem Evangelium entspricht, wird die katholische Kirche es immer ablehnen, das Sortieren, Selektionieren und Eliminieren menschlicher Wesen als Fortschritt zu betrachten. Sie tritt im Gegenteil dafür ein, die Technik in die Richtung von Lösungen zu orientieren, welche das ganze menschliche Leben respektieren.

Wenn man heute die Geburt von Menschen mit Behinderungen mit allen Mitteln verhindern will, sehen sich die heute lebenden Behinderten in ihrer Würde in Frage gestellt. Es geht den Bischöfen darum, jene Kräfte zu unterstützen, die sich für die Bewahrung und Stärkung einer Kultur des Lebens einsetzen, die der Würde des Menschen entspricht.

KID/pm

News aus Kirche und Welt

Bitttage

Kirchlicher Höhepunkt der kommenden Woche wird am Donnerstag das Fest Christi Himmelfahrt sein. Diesem gehen die drei Bitttage voraus, während denen in unseren Pfarreien Prozessionen abgehalten werden. Dabei soll nicht nur für eine gute Ernte gebetet werden, denn die Gefahren von heute sind nicht nur Hagel und Unwetter, sondern die von Menschen gemachten Umwelt- und Naturkatastrophen, die Vergiftung der Umwelt und somit auch unserer Nahrung. Die Gesundheit der Nahrungsmittel entscheidet zutiefst auch über die Gesundheit der Menschen. Gerade das verheerende Erdbeben in Nepal zeigt uns zudem, dass wir Menschen die Natur nie ganz im Griff haben. Deshalb braucht es auch heute noch Gottes Hilfe und Schutz. Eine rege Teilnahme an die Bittprozessionen ist ein Zeugnis für dieses Angewiesen sein auf Gott.

72 Stunden Projekt

Vom 10. -13. September 2015 wird wieder das 72 Stunden Projekt durchgeführt, während dem Jugendorganisationen aus der ganzen Schweiz Projekte gemeinnützlicher Art durchführen. Angesprochen sind auch Ministrantengruppen und andere kirchliche Organisationen, in denen Jugendliche mitmachen. Weitere Informationen unter www.72stunden.ch, oder Jugendseelsorger Damian.pfammatter@bluewin.ch.

Familiensynode

Rund 6.000 Katholikinnen und Katholiken haben sich an den zahlreichen Synodengesprächen beteiligt. Die Gesprächsrunden richten sehr konkrete Wünsche nach Rom: Der Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener von den Sakramenten müsse beendet werden. Die Gründe für das Zerbrechen von Ehen seien so vielfältig, dass die pauschale Bestrafung durch die Kirche bei einer Wiederheirat nicht mehr akzeptiert werde. Partnerschaften von Schwulen und Lesben sollen in der Kirche Platz haben, so lautet ein weiterer Wunsch an die Kirche. Auch wenn die Gleichstellung mit der kirchlichen Ehe mehrheitlich abgelehnt wird, so gibt es doch eine hohe Zustimmung zu einer Segnung dieser Partnerschaften.

KID/pm